



Prot.Nr. bh/d.3
Niederdorf/Villabassa, 29.09.2021

Öffentlicher Wettbewerb zur Besetzung 1 Stelle als Verwaltungsassistent/in (Vollzeit) im Seniorenwohnheim Niederdorf Ö.B.P.B. – Einsatzplan für die Durchführung der Prüfungen

1. Prämissen

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben laut DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z, zu finden auf <http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/03-02-2021/protocollo-concorsi-pubblici> umgesetzt.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer

Datum	Turnus	Anzahl Teilnehmer	Ort / Raum der Prüfung
28.10.2021	09:00 – 12:00 Uhr (schriftlich)	max. 9	Turnhalle Niederdorf Rienzstraße 37, Niederdorf
28.10.2021	13:00 – 17:00 Uhr (mündlich)	max. 9	Turnhalle Niederdorf Rienzstraße 37, Niederdorf

Die Teilnehmer werden zeitversetzt eingelassen, damit Menschenansammlungen vermieden werden.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Anzahl der Teilnehmer entspricht der im DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z gemachten Angaben und beträgt maximal 30 Teilnehmer pro Prüfungseinheit (Prüfungskommission nicht einberechnet). Es werden maximal 2 Prüfungseinheiten pro Tag durchgeführt, die nicht hintereinander stattfinden, sondern zeitlich so getrennt, dass alle Teilnehmer den Bereich zur Durchführung der Prüfungen verlassen haben und die Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden konnte.

Alle Teilnehmer wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über die Webseite <https://www.von-kurz-stiftung.com/de/aktuelles-jobangebote.aspx> informiert. Dabei wurde insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die zu dokumentieren sind)
2. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome manifestieren:

- a) Temperatur über 37,5°C und /oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
3. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen
4. Die Teilnehmer zeigen am Eingang die gültige grüne Bescheinigung vor, welche in folgenden Fällen ausgestellt wird:
- a) Durchgeführte SARS-CoV-2 Impfung (wobei auch die erste Teilimpfung nach 15 Tagen bis zur vorgesehenen Durchführung der 2. Teilimpfung gültig ist)
 - b) Genesung von Covid-19 (innerhalb der letzten 6 Monate)
 - c) Durchgeführter negativer SARS-CoV-2 Antigenschnelltest oder Molekulartest (Nasenflügeltest sind ungültig), welcher von einer öffentlichen oder privaten akkreditieren / autorisierten Struktur innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin ausgestellt worden ist.
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft der Teilnehmer jedem eine chirurgische Maske zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt / eingehalten werden, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1), die von den Teilnehmern und den Prüfungskommissären laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000 zu erstellen sind.

Bezogen auf Punkt 5), sind alle Teilnehmer mit einem Atemschutz auszustatten. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von chirurgischen Masken zur Verfügung und gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die chirurgischen Masken werden auf Anfrage der Teilnehmer ausgetauscht und in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Teilnehmers erlaubt.

Die Beauftragten für die Aufsicht, die Mitarbeiter für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie jene Personen, die zur Prüfungskommission / zur Aufsicht gehören, sind mit chirurgischen Masken auszustatten. Die Verwendung von Handschuhen ist für das Personal zur Identifizierung der Teilnehmer nicht notwendig (aber möglich), eine häufige und sorgfältige Desinfektion der Hände jedoch unerlässlich.

Es wird ein Mindestabstand von 2,25 Metern („Droplet“-Abstand) zwischen den Teilnehmern und zwischen Teilnehmer und jenen Personen, die für die Organisation / Aufsicht zuständig sind bzw. zur Prüfungskommission gehören, sichergestellt und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit.

Die Teilnehmer, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen durch horizontale bzw. vertikale Beschilderung klar vorgegebenen Weg benutzen, welcher einen Mindestabstand von 2,25 Metern zwischen den Personen sicherstellt.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Teilnehmer zuständig sind (Sekretariat oder Sekretär der Kommission) sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet und einem Fenster, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Teilnehmers und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Gibt es mehrere solcher Arbeitsplätze, dann ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten, werden Kopien der Ausweise der Teilnehmer im Voraus über PEC / einfacher E-Mail angefragt. Dieser Vorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmern mitgeteilt wurde. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang / Übergabe / Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Teilnehmern Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung. Weiters werden die Teilnehmer in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

Die Verwaltung empfiehlt den Teilnehmer, auch durch geeignete Beschilderung im Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, die Lautstärke der Stimme zu mäßigen und laute / aufgeregte Töne zu vermeiden, damit das Dropletphänomen reduziert wird.

4. Anforderungen an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehrbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung aufgetreten sind). Der Weg zu diesem Raum ist vom zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Teilnehmer benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 2,25 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Teilnehmer eine Fläche von 4,5 m² garantiert wird. Es ist untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben. Folglich sind die Räumlichkeiten so dimensioniert, dass für alle Teilnehmer der „Droplet“-Abstand garantiert wird.

Sobald die Teilnehmer den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben (mit Buchstabe oder Nummer gekennzeichnet), müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Vorzugsweise ist das Verlassen der Teilnehmer mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen zu gewährleisten. Das Verlassen der anderen Teilnehmer muss geordnet ablaufen, damit zwischen den Teilnehmern ein zwischenmenschlicher

Mindestabstand von 2,25 Metern garantiert wird. Die Einhaltung dieses Abstandes wird mit Bodenmarkierungen erreicht.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Einfach erreichbare sanitäre Anlagen, die entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer gewährleisten

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer die chirurgische Maske tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer im Voraus mitgebracht haben. Die Blätter für die Ausarbeitung der Aufgaben werden direkt am Platz der einzelnen Teilnehmer verteilt; die Abgabe der ausgearbeiteten Aufgaben erfolgt durch den einzelnen Teilnehmer, der dies meldet und nach Genehmigung von Seiten der Prüfungskommission oder den dazu beauftragten Personen. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die chirurgische Maske tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und es vermeiden, einen zwischenmenschlichen Abstand von unter 1 Meter beizubehalten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung
- Die Sanifikation und Desinfektion zwischen einer Prüfungsrunde und der anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Teilnehmer, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe / Klinken
- Die Reinigung, die Sanifikation und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches mit geeigneten Produkten ausgestattet ist. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Unbeschadet der bereits vom Arbeitgeber festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, dürfen die zuständigen Bediensteten für die Wettbewerbe nicht dieselben Ein- und Ausgänge der Teilnehmer verwenden. Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die chirurgische Maske aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen ist. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dass das Personal zuständig für die Wettbewerbe und die Mitglieder der Prüfungskommission bezüglich der Umsetzung dieses Einsatzplanes angemessen ausgebildet sind und dieses ihnen vor Prüfungsbeginn übermittelt wird.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan zur Umsetzung des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf folgender Seite veröffentlicht: www.von-kurz-stiftung.com.

Niederdorf, am 01. Oktober 2021

DER VERANTWORTLICHE FÜR DAS VERFAHREN
- Brunner Hubert -
(digital signiert)